

**STADT KALKAR****9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 015 – Gocher Straße****Auswertung der Anregungen aus den Beteiligungsverfahren****Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Behördliche Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Nr.</b>	<b>Behörde / Träger öffentlicher Belange</b>	<b>Ort</b>	<b>Datum</b>
1	Westnetz	Wesel	24.02.2016
2	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungs- dienst	Düsseldorf	26.02.2016
3	Geologischer Dienst NRW	Krefeld	02.03.2016
4	Gelsenwasser Energienetze GmbH	Hünxe	04.03.2016
5	Kreis Kleve – Untere Land- schaftsbehörde	Kleve	17.03.2016
6	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleis- tungen der Bundeswehr	Bonn	24.03.2016

Die Stellungnahmen der Behörden werden bei Bedarf seitens der Verwaltung kommentiert und mit einem Beschlussvorschlag versehen.

Anmerkung: Die Bezeichnung der Bebauungsplanänderung wurde nach Abschluss der Beteiligungsverfahren von „8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 015 – Gocher Straße“ in „9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 015 – Gocher Straße“ geändert.



Westnetz GmbH, Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel

Stadt Kalkar  
Der Bürgermeister  
Verwaltung  
Markt 20  
47546 Kalkar



Regionalzentrum Niederrhein

Ihre Zeichen FB 2 - 61 26 66  
Ihre Nachricht 19.02.2016  
Unsere Zeichen DRW-D-DP-L/bur  
Name Burbach  
Telefon 0281/201-2672  
Telefax 0281/201-2919  
E-Mail michael.burbach@westnetz.de

Wesel, 24. Februar 2016

**Stellungnahme zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2)  
BauGB zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 015 – Gocher Straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir arbeiten als Netzbetreiber im Bereich der Hoch-, Mittel-, Niederspannung <= 110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der RWE Deutschland AG als Eigentümerin der Anlagen und bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren.

Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin der Anlagen.

Bezug nehmend auf das obige Verfahren, teilen wir Ihnen mit, dass keine Anlagen der RWE Deutschland AG betroffen sind.

Gegen das o. g. Verfahren bestehen seitens der RWE Deutschland AG keine Bedenken.

Gerne beteiligen wir uns im Rahmen unseres Versorgungsauftrages aus dem Konzessionsvertrag an der Realisierung des Plangebietes.

Für die weitere Beteiligung am Verfahren steht Ihnen das Team Liegenschaften aus dem Adressblock zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

i. V. Schneider

i. A. Burbach



Westnetz GmbH  
Reeser Landstraße 41  
46483 Wesel  
T +49 281 201-0  
F +49 281 201-2508  
I www.westnetz.de

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:  
Heinz Büchel  
Dr. Jürgen Gröner  
Dr. Stefan Küppers  
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:  
Dortmund  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr.  
HR B 25719

Bankverbindung:  
Commerzbank Essen  
BIC COBADEFF360  
IBAN DE02 3604 0039  
0142 0934 00

Gläubiger-IdNr.  
DE05ZZ200000109489

UST-IdNr. DE 8137 98 535

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: [www.edi-netz.de](http://www.edi-netz.de)

Ein Unternehmen der RWE

## **1 Westnetz , Stellungnahme vom 24.02.2016**

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Kalkar  
Ordnungsamt  
Postfach 1165  
47538 Kalkar

Datum 26.02.2016  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5154024-91/16/  
bei Antwort bitte angeben

Frau Schabacker  
Zimmer 114  
Telefon:  
0211 475-9710  
Telefax:  
0211 475-9040  
kbd@brd.nrw.de

\_\_\_\_\_ **Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**  
Kalkar, Bebauungsplan Nr. 015 - Gocher Straße

Ihr Schreiben vom 19.02.2016, Az.: FB 2 - 61 26 66

\_\_\_\_\_ Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Laufgraben und Schützenloch). In der beigefügten Karte sind lediglich die konkreten Verdachte dargestellt. **Ich empfehle eine Überprüfung der konkreten Verdachte sowie der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel.** Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite<sup>1</sup>.

\_\_\_\_\_ Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeneiveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.brd.nrw.de/ordnung\\_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp](http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp)

Mit freundlichen Grüßen

(Schabacker)

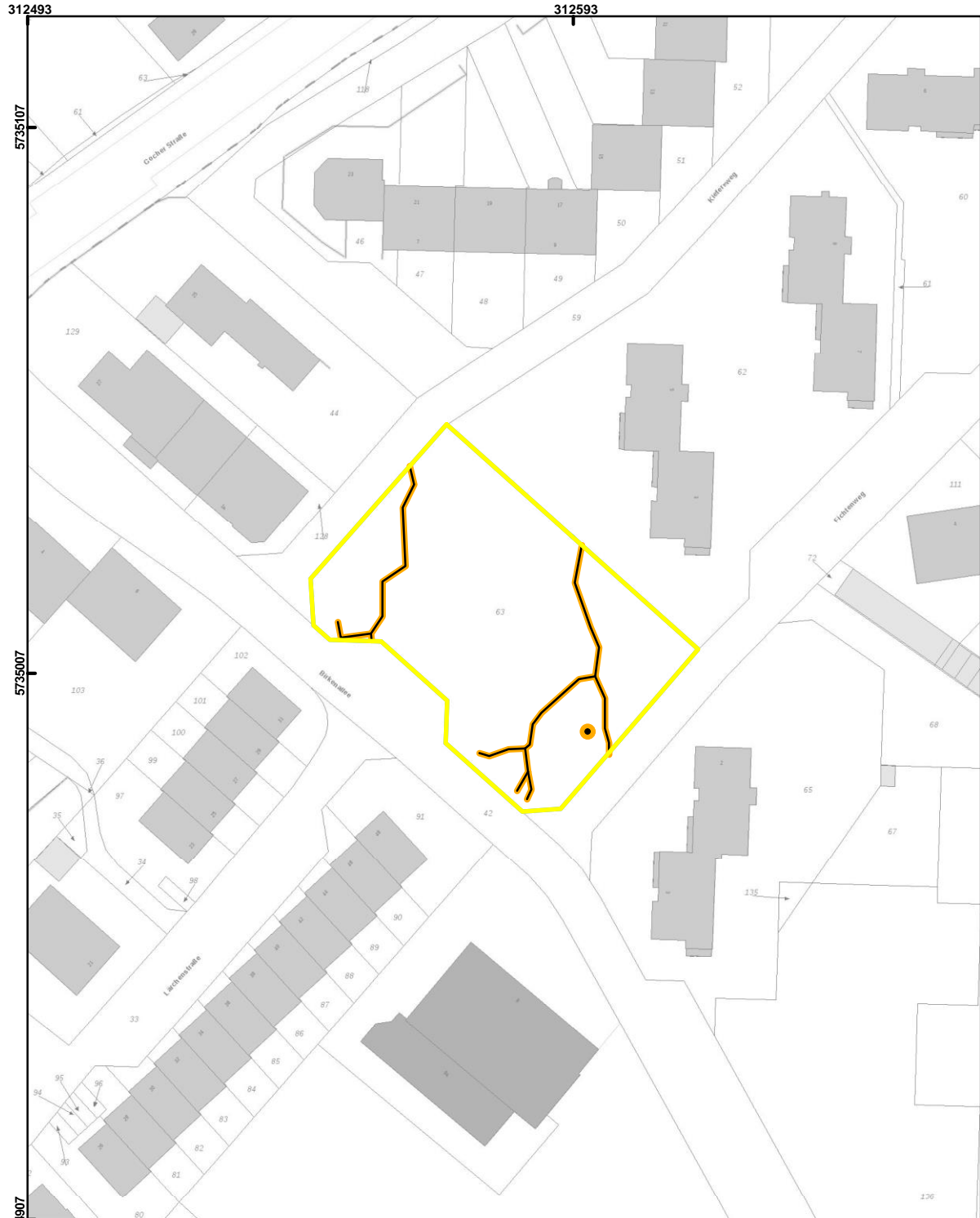
Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de


Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

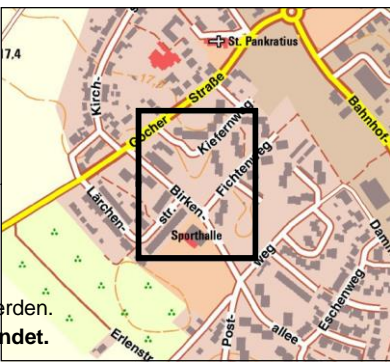
Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 Helaba  
IBAN:  
DE4130050000004100012  
BIC:  
WELADED3333

<sup>1</sup> Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Stadt Kalkar ■ 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 015 – Gocher Straße  
Auswertung der Anregungen



<p><b>Bezirksregierung Düsseldorf</b></p> 	<p><b>Legende</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="border: 1px solid yellow; display: inline-block; width: 15px; height: 10px; margin-right: 5px;"></span> aktuelle Antragsfläche</li> <li><span style="border: 1px solid blue; display: inline-block; width: 15px; height: 10px; margin-right: 5px;"></span> alte Antragsflächen</li> <li><span style="border: 1px solid red; border-radius: 50%; display: inline-block; width: 10px; height: 10px; margin-right: 5px;"></span> Blindgängerverdacht</li> <li><span style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; display: inline-block; width: 10px; height: 10px; margin-right: 5px;"></span> geräumte Blindgänger</li> <li><span style="background-color: lightgreen; border: 1px solid green; display: inline-block; width: 15px; height: 10px; margin-right: 5px;"></span> geräumte Fläche</li> <li><span style="border: 1px dashed red; display: inline-block; width: 15px; height: 10px; margin-right: 5px;"></span> Detektion nicht möglich</li> <li><span style="border: 1px solid purple; display: inline-block; width: 15px; height: 10px; margin-right: 5px;"></span> militärische Anlage</li> <li><span style="border-bottom: 1px solid brown; display: inline-block; width: 20px; margin-right: 5px;"></span> Laufgraben</li> <li><span style="border-bottom: 1px dashed brown; display: inline-block; width: 20px; margin-right: 5px;"></span> Panzergraben</li> <li><span style="border: 1px solid red; border-radius: 50%; display: inline-block; width: 10px; height: 10px; margin-right: 5px;"></span> Schützenloch</li> <li><span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: pink; margin-right: 5px;"></span> Stellung</li> </ul>
<p><b>Aktenzeichen :</b> 22.5-3-5154024-91/16</p>	
<p>Maßstab :1:1.000 Datum : 26.02.2016</p>	
<p>Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden. <b>Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.</b></p>	



Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Kalkar  
Ordnungsamt  
Postfach 1165  
47538 Kalkar

Datum 06.04.2016  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5154024-01/16/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Palmroth  
Zimmer 107  
Telefon:  
0211 475-9718  
Telefax:  
0211 475-9040  
uwe.palmroth@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Zwischenbericht**  
Kalkar, Bebauungsplan Nr. 015 - Gocher Straße

Ihr Schreiben vom 19.02.2016, Az.: FB 2 - 61 26 66

Eine Untersuchung der o.g. Fläche erfolgte bislang nur teilweise. Deshalb beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen ausschließlich auf die in der beigefügten Karte dargestellte Teilfläche. Nach Beendigung aller Arbeiten erhalten Sie einen Abschlussbericht.

Nur eine Teilfläche von 1176m<sup>2</sup> wurde auf Grund von Störfaktoren im Erdreich geräumt.

Kampfmittel wurden nicht geborgen.

Es ist nicht auszuschließen, dass noch Kampfmittel im Boden vorhanden sind. Daher kann diese Mitteilung nicht als Garantie der Freiheit von Kampfmitteln gewertet werden. Insofern sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen und umgehend die Ordnungsbehörde, die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu benachrichtigen.

Erfolgen zukünftig Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. beachten Sie bitte das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#) auf unserer Internetseite.

Im Auftrag

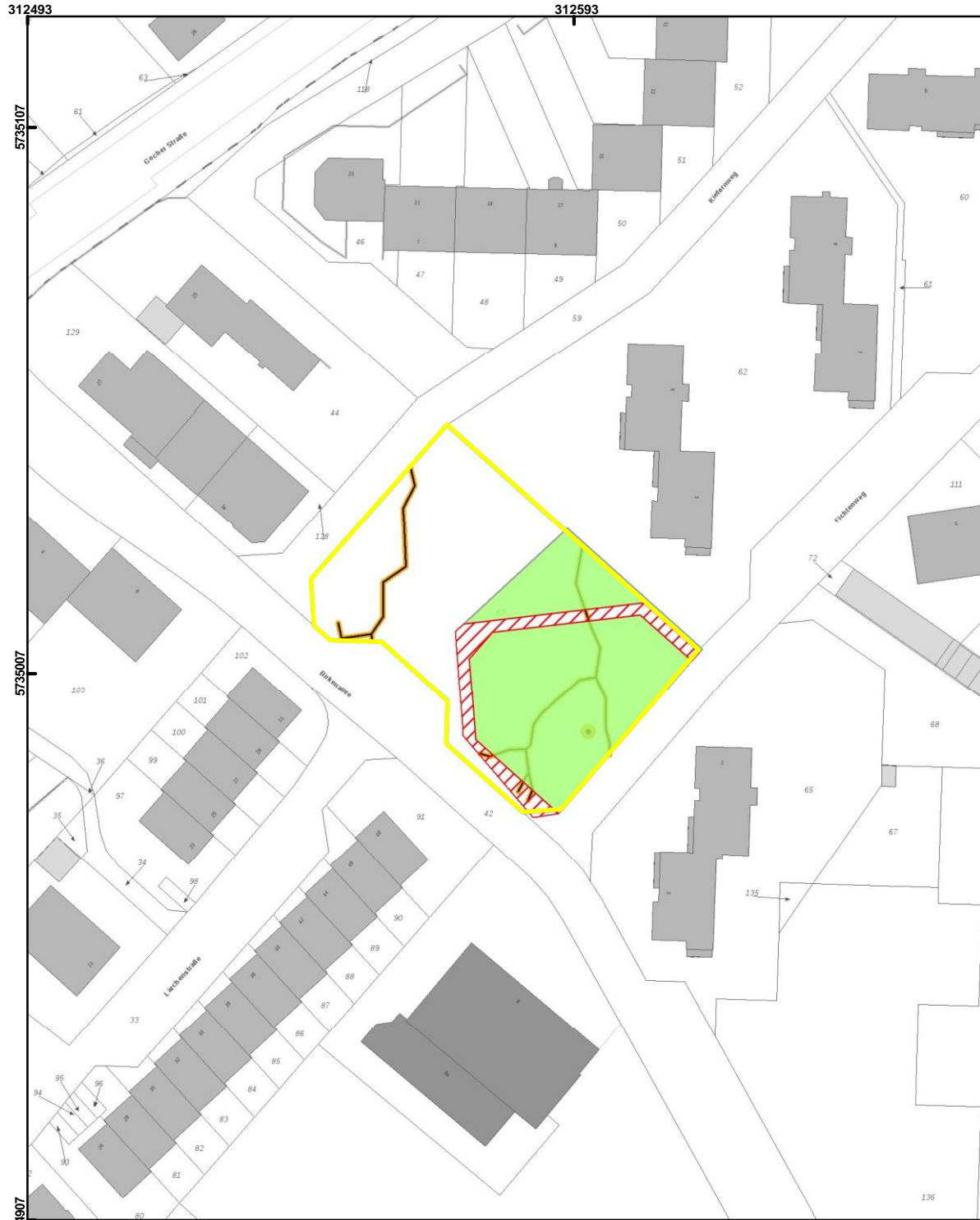
(Palmroth)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 Helaba  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED

Stadt Kalkar ■ 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 015 – Gocher Straße  
Auswertung der Anregungen



Bezirksregierung  
Düsseldorf

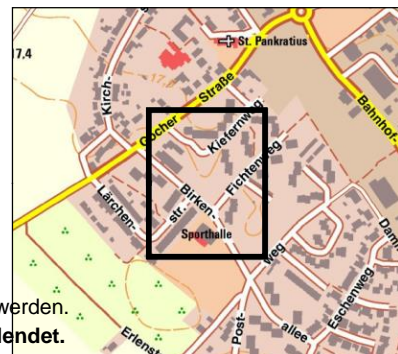


Aktenzeichen :  
22.5-3-5154024-91/16

Maßstab : 1:1.000  
Datum : 06.04.2016

Legende

- aktuelle Antragsfläche
- alte Antragsflächen
- Blindgängerverdacht
- geräumte Blindgänger
- geräumte Fläche
- Detektion nicht möglich
- militärische Anlage
- Laufgraben
- Panzergraben
- Schützenloch
- Stellung



Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.  
**Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.**

## 2          **Bezirksregierung    Düsseldorf,    Kampfmittelbeseitigungsdienst, Stellungnahme vom 26.02.2016**

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Eine Untersuchung auf Kampfmittel hat für das Plangebiet stattgefunden. Eine Räumung erfolgte nur teilweise aufgrund verschiedener Störfaktoren. Es ist daher nicht auszuschließen, dass sich im Plangebiet, insbesondere auf den nicht geräumten Flächen, noch Kampfmittel befinden. Insofern sind Erdarbeiten mit besonderer Vorsicht auszuführen. Auch sind bei einem Fund die Arbeiten sofort einzustellen und umgehend die zuständigen Stellen zu benachrichtigen. Ein entsprechender Hinweis sowie eine entsprechende Erläuterung werden mit aufgenommen.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Den Anregungen wird gefolgt. Folgender Hinweis wird mit aufgenommen:

*Es besteht ein Verdacht auf Kampfmittel im Plangebiet. Bodeneingreifende Maßnahmen sind mit der gebotenen Vorsicht vorzunehmen, da ein Kampfmittelvorkommen nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Weist der Boden oder der Erdaushub eine außergewöhnliche Verfärbung auf oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und das Ordnungsamt zu verständigen.*



www.gd.nrw.de

Geologischer Dienst NRW



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 - D-47707 Krefeld

Landesbetrieb  
De-Greif-Strasse 195  
D-47803 Krefeld  
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0  
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05  
poststelle@gd.nrw.de  
Helaba  
Girozentrale  
IBAN: DE3130050000004005617  
BIC: WELADED3

Stadt Kalkar  
Die Bürgermeisterin  
Verwaltungsgebäude  
Markt 20  
47546 Kalkar

STADT KALKAR				
Eing. 03. MRZ 2016				
BM	1	2	3	ST

61 70

Bearbeiter: Frau Dr. Hantl  
Durchwahl: 897-430  
E-Mail: hantl@gd.nrw.de  
Datum: 2. März 2016  
Gesch.-Z.: 31.130/1290/2016

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 015 – Gocher Straße**

Ihr Schreiben vom 19. Februar 2016, Zeichen FB 2 – 61 26 66

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Plangebiet liegt folgende Information vor zu

**Baugrund, Boden und Wasser:**

Den grundwasserbeeinflussten Baugrund bilden lehmig – sandige Auenablagerungen über der altholozänen Auenterrassen aus Sand und Kies.

Die Baugrundeigenschaften sind objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

**Schutz des Mutterbodens nach § 202 BauGB und DIN 18915:**

Das Bauland ist Grünland. Der Schutz des Mutterbodens ist zu beachten.

**Vorsorgender Bodenschutz**

Aufgrund des verdichtungsempfindlichen Auenbodens sind baubedingte mechanische Beeinträchtigungen des Bodens grundsätzlich durch fachgerechten Umgang gemäß DIN 18915 zu minimieren. Dabei ist besonders das Blatt 3 zu beachten (Bodenabtrag, Bodenlagerung, Bodenschichteneinbau, Bodenlockerung). Die zur Versickerung vor-

2

gesehenen Flächen dürfen nicht befahren werden. Im Bereich der Kompensationsflächen ist der Boden in möglichst großem Umfang in naturnahem Zustand zu belassen (kein Abtrag, kein Befahren).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



(Dr. Hantl)

### **3 Geologischer Dienst NRW, Stellungnahme vom 02.03.2016**

#### **Stellungnahme der Verwaltung (Baugrundeigenschaften):**

Im Zuge der Aufstellung und der größtenteils bereits durchgeführten Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 015 – Gocher Straße – wurden keine Probleme bei den Baugrundeigenschaften entdeckt. Zudem hängen die Baugrundeigenschaften maßgeblich von der gewählten baulichen Ausführung eines Gebäudes ab, die ein Bebauungsplan nur ansatzweise festsetzen kann. Die Erstellung eines Gutachtens auf der Planungsebene des Bebauungsplanes ist somit im vorliegenden Fall nicht sinnvoll. Eine Untersuchung der Baugrundeigenschaften ist daher – falls erforderlich – auf der Ebene des Baugenehmigungsverfahrens oder der Gebäuderealisation durchzuführen. Dazu wird ein entsprechender Hinweis mit aufgenommen.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Folgender Hinweis wird mit aufgenommen:

*Der Baugrund wird durch lehmig – sandige Aueneablagerungen über der altholozänen Auen-terasse aus Sand und Kies gebildet. Er ist zudem grundwasserbeeinflusst.*

#### **Stellungnahme der Verwaltung (Bodenschutz):**

Beeinträchtigung des Bodens und den damit verbundenen Auswirkungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Entsprechende Hinweise werden daher mit aufgenommen.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Den Anregungen wird gefolgt. Folgender Hinweis wird mit aufgenommen:

*Aufgrund des verdichtungsempfindlichen Auenbodens sind baubedingte mechanische Beeinträchtigungen des Bodens grundsätzlich durch fachgerechten Umgang gemäß DIN 18915 zu minimieren. Dabei ist besonders das Blatt 3 zu beachten (Bodenabtrag, Bodenlagerung, Bodenschichteneinbau, Bodenlockerung). Die zur Versickerung vorgesehenen Flächen dürfen nicht befahren werden. Im Bereich der Kompensationsflächen ist der Boden in möglichst großem Umfang in naturnahen Zustand zu belassen (kein Abtrag, kein Befahren).*



GELSENWASSER Energienetze GmbH · In der Beckuhl 4 · 46569 Hünxe

Stadt Kalkar  
Postfach 11 65  
47538 Kalkar

STADT KALKAR				
Eing. 08. MRZ 2016				
BM	1	2	3	GST ST

*61-1-0*

Ihr Zeichen: FB 2 - 61 26 66  
Ihre Nachricht vom: 19.02.2016  
Unser Zeichen: BNT-Dei/Rem

Name: Marcel Deitermann  
Telefon: 02858 9090-494  
Telefax: 02858 9090-305  
E-Mail: bn@gw-energienetze.de

Datum: 4. März 2016

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2  
BauGB im Rahmen der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 015 - Gocher Straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Benachrichtigung über die o. g. Planung danken wir.

In dem genannten Bereich befinden sich Gasleitungen unseres Unternehmens. Sollten die Flurstücke, in denen unsere Gasleitungen verlegt sind, veräußert werden, so wird die grundbuchliche Eintragung einer persönlichen Dienstbarkeit erforderlich.

Es bestehen unsererseits keine Bedenken, sofern keine Maßnahmen vorgenommen werden, die den Bestand oder die Betriebssicherheit unserer Gasleitungen gefährden.

Wir weisen darauf hin, dass das Pflanzen von Bäumen im Bereich unserer Anlagen unzulässig ist, wenn hierdurch die Betriebssicherheit und die Reparaturmöglichkeit beeinträchtigt werden. Wir bitten um Beachtung des Merkblattes DWA-M 162 bzw. GW 125 (M) über „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“.

Es sind vorab die Baumstandorte und entsprechende Sicherungsmaßnahmen mit uns abzustimmen.

Freundliche Grüße

GELSENWASSER Energienetze GmbH

*M. Deitermann*  
i. V. D. F. S.

**GELSENWASSER  
Energienetze GmbH**

Betriebsdirektion Niederrhein  
In der Beckuhl 4  
46569 Hünxe  
Telefon: 02858 9090-0  
Telefax: 02858 9090-390  
E-Mail: bn@gw-energienetze.de  
Internet: www.gw-energienetze.de

Sitz der Gesellschaft:  
Gelsenkirchen  
Amtsgericht:  
Gelsenkirchen HRB 8796  
USt-IdNr.: DE 251719835  
Gläubiger ID DE52 1100 0000 0341 47

Commerzbank Gelsenkirchen  
(BLZ 420 400 40) 4 345 013  
IBAN DE14 4204 0040 0434 5013 00  
BIC COBADEFF

Geschäftsführung:  
Dipl.-Ing. Heiner Krietenbrink

*Dei*

#### **4 Gelsenwasser Energienetze GmbH, Stellungnahme vom 04.03.2016**

##### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Ein entsprechender Hinweis wird in den Plan mit aufgenommen.

##### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Folgender Hinweis wird in den Plan mit aufgenommen:

*Das Pflanzen von Bäumen im Bereich der Gasleitungen der Gelsenwasser Energienetze GmbH oder einem ihrer Rechtsnachfolger ist unzulässig, wenn dadurch die Betriebssicherheit und die Reparaturmöglichkeit beeinträchtigt werden. Das Merkblatt DWA-M 162 bzw. GW 125 (M) über „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ ist zu beachten. Die entsprechenden Baumstandorte und entsprechende Sicherungsmaßnahmen sind mit der Gelsenwasser Energienetze GmbH oder einem ihrer Rechtsnachfolger abzustimmen.*

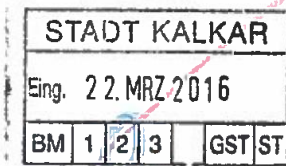


... mehr als niederrhein

Der Landrat

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kalkar  
Der Bürgermeister  
Markt 20  
47546 Kalkar



Fachbereich: Technik  
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung  
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve  
Telefax: 02821 85-700  
Ansprechpartner/in: Frau Gall  
Zimmer-Nr.: E.237  
Durchwahl: 02821 85-356  
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 06-  
Datum: 17.03.2016

61-1-0

**Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kalkar;  
Bebauungsplan Kalkar Nr. 015 – Gocher Straße - ; 8. Änderung:**

Bericht vom 19.02.2016, Az.: FB 2 - 61 26 66 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung werden von mir Anregungen vorgetragen.

**Als Untere Landschaftsbehörde bzgl. des Artenschutzes:**

Fällmaßnahmen sind in der Zeit vom 01.10.2016 bis 28.02.2016 durchzuführen. Sollte von diesem Zeitraum abgewichen werden, ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Bonnen

Lieferanschrift  
Kreisverwaltung Kleve  
Nassauerallee 15 – 23  
47533 Kleve

Sprechzeiten  
montags bis donnerstags  
von 09:00 bis 16:00 Uhr  
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Kleve  
BLZ 324 500 00, Konto 5 001 698  
BIC: WELADED1KLE  
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld  
BLZ 320 500 00, Konto 323 112 144  
BIC: SPKRDE33  
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln  
BLZ 370 100 50, Konto 27917-501  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

<http://www.kreis-kleve.de> • e-mail: [info@kreis-kleve.de](mailto:info@kreis-kleve.de) • Vermittlung: 02821 85-0

Öffentliche Verkehrsmittel: NIAG-Bus-Linie 49 (City-Bus) bis Haltestelle Postamt, NIAG-Bus-Linie 54 oder RVN-Bus-Linie 70 bis Haltestelle Nassauerallee  
Sprechzeiten Bauordnungswesen, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Abfallwirtschaft: dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.30 Uhr

## **5 Kreisverwaltung Kleve - Untere Landschaftsbehörde, Stellungnahme vom 17.03.2016**

### **Stellungnahme der Verwaltung (Zur Unteren Landschaftsbehörde):**

Ein entsprechender Hinweis wird in den Plan mit aufgenommen.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Den Anregungen wird gefolgt. Folgender Hinweis wird in den Plan mit aufgenommen:

*Fällmaßnahmen sind in der Zeit vom 01.10.2016 bis 28.02.2016 durchzuführen. Sollte von diesem Zeitraum abgewichen werden, ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.*



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3 – 45-60-00 / III-070-16-BBP

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen  
der Bundeswehr - Postfach 29 63 - 53019 Bonn

Stadt Kalkar  
Markt 20

47546 Kalkar

STADT KALKAR				
Eing. 30. MRZ 2016				
BM	1	2	3	GST ST

61-1-0



**Infrastruktur**  
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn  
Postfach 29 63, 53019 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4596  
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763  
Bw: 3402 - 4596  
BAIUDBwInfraI3TOEB@bundeswehr.org

Aktenzeichen  
Infra I 3 – 45-60-00 /  
III-070-16-BBP

Bearbeiter/-in  
RAmtm Weingartz

Bonn,  
24. März 2016

**BETREFF** Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im  
Rahmen der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 015;  
hier: Stellungnahme der Bundeswehr

**BEZUG** Ihr Schreiben vom 19. Februar 2016. Ihr Zeichen: FB 2 – 61 26 66

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das im Betreff genannte Vorhaben (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 015) hat die Bundeswehr bei Einhaltung der von Ihnen vorgegebenen Angaben keine Bedenken.

**Dem Vorhaben wird aus militärischer Sicht zugestimmt.**

Hierbei gehe ich davon aus, daß bauliche Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfalle mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Weingartz,  
Regierungsamtmann



## **6 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Stellungnahme vom 24.03.2016**

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Ein entsprechender Hinweis wird in den Plan mit aufgenommen.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Anregung wird gefolgt. Folgender Hinweis wird in den Plan mit aufgenommen:

*Für bauliche Anlagen, die eine Höhe von 30 m überschreiten, sind vor Erteilung einer Baugenehmigung die Planunterlagen dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zur Prüfung zuzuleiten.*

### **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen bzw. zu Protokoll gegeben worden.